

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der
Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten
GV/P/016/2004-09

Sitzungstermin: Montag, den 31.03.2008

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:50 Uhr

Ort, Raum: in der FFW Pruchten

Anwesend sind:

Bürgermeister

Wieneke, Andreas

Gemeindevertreter(in)

Heinrichs, Kerstin

Holtfreter, Peter

Matysiak, Birgit

Neumann, Gerhard

Range, Alexander

Sager, Hans- Adolf

Stapel, Sonja

Entschuldigt fehlen:

Gäste: 4 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Pruchten

1 Vertreterin der Presse (OZ)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008 K-H/P/043/2008
8. Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherren Antonio Starke und Yvonne Becker BA-BvH/P/039/2008
9. Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherrin Ute Balzer BA-BvH/P/041/2008
10. Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherren Thomas und Bärbel Duve BA-BvH/P/040/2008
11. Stellungnahme zum Vorhaben der Bauherren Thomas und Bär- BA-BvH/P/042/2008

- bel Duve
- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 12. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherren Eckhard und Rita Regenthal | BA-BvH/P/044/2008 |
| 13. | Vergabe von Planungsleistungen für die Fortführung der Flächennutzungsplanung | BA-SpT/P/045/2008 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 14. | Erweiterung des Friedhofgeländes in Bresewitz | BÜ-L/P/046/2008/1 |
| 15. | Antrag auf Erwerb eines Anteils am Flurstück 70/1 | BÜ-L/P/047/2008 |
| 16. | Informationen zur Abwasserentsorgung | |

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|--|
| 17. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 18. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Wieneke, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte. Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Schwerpunkte der Einwohnerfragestunde waren:

- auf Anfrage einer Bürgerin zur eventuellen Kapazitätserweiterung des Bresewitzer Feuerwehrhauses teilte der Bürgermeister mit, dass gegenwärtig und in naher Zukunft aufgrund der Finanzsituation der Gemeinde Pruchten nicht damit zu rechnen ist.
Der Bürgermeister verwies in diesem Zusammenhang auf die am Standort jüngst durchgeführten Investitionen, die zu einer nachhaltigen Verbesserung der Bedingungen geführt haben.
- Einbau der Schwarzdecke im Zuge der Maßnahme „Ortsdurchfahrt Pruchten“ ist für Anfang Mai 08 geplant

zu 4 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Bevor der Bürgermeister über die Tagesordnung abstimmen lässt stellt er den Antrag, diese mit TOP 16 „Information zur Abwasserproblematik „ in nichtöffentlicher Sitzung zu erweitern.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit der Ergänzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister informiert über folgende Themen:

Information zum Stand der Arbeiten im Zuge der Ortsdurchfahrt Pruchten

Sehr umfangreich informierte der Bürgermeister über aktuelle Probleme der Abwasserentsorgung.

Wie bereits mehrfach erwähnt wurde der Abwassereinleitungsvertrag durch die Stadt Barth gekündigt.

Da die Kündigungsfrist 4 Jahre beträgt, muss dieser Zeitraum für eine akzeptable Lösung genutzt werden.

Gemeinsam mit der Gemeinde Fuhlendorf wurde ein Antrag auf Errichtung einer eigenen Kläranlage gestellt.

Nach der Ermittlung der Kosten durch das Ing.- Büro wird es in Kürze eine Gesprächsrunde beim Staatlichen Amt für Umwelt und Natur geben.

zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss:

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 17.12.2007 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008**Vorlage: K-H/P/043/2008**

Bevor es zur Abstimmung kommt macht Herr H.-A. Sager auf die hohen Umlagen (Kreis- und Amt) aufmerksam.

Der Bürgermeister weist auf die ständig steigenden Kosten (Personal, Energie u.s.w.) hin.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage der §§ 47 ff KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2008 wurde der Haushaltsplan 2008 erarbeitet.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2008 wurde im Hauptausschuss am

31.01.2008 beraten. Die im Hauptausschuss getroffenen Entscheidungen wurden in diesem Entwurf berücksichtigt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2008 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von 894.300 EUR vor.

Der Vermögenshaushalt ist mit einem Gesamtvolumen von 191.000 EUR in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Dem Vermögenshaushalt werden 71.600 EUR aus dem Verwaltungshaushalt als Mindestzuführung für Abschreibungen und Tilgungen der Kredite zugeführt.

Die Zuweisungen an finanziellen Mitteln für 2008 für die Gemeinde entwickeln sich im Vergleich zu 2007 wie folgt:

Gemeindeanteil an der		
- Einkommensteuer	+	11.800 €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+	300 €
- Schlüsselzuweisungen	-	8.200 €
- Sonderleistung	+	0 €
- Familienausgleich	+	900 €
- Gesamtzuweisungen	+	4.800 €

Die Umlagen für 2008 für die Gemeinde entwickeln sich wie folgt:

Die Umlagegrundlagen für die Kreis- und Amtsumlagen 2008 haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Der abzuführende Betrag der Kreisumlage erhöht sich dadurch um 36.300 EURO auf 167.300 EURO. Die Amtsumlage verändert sich von 57.300 EURO auf 68.100 EURO.

Zuweisungen: 4.800 € mehr

An Umlagen müssen

Kreisumlage 36.300 € mehr

Amtsumlage 10.800 € mehr

Gesamtumlagen + 47.100 €

Gesamt 42.300 € weniger an finanziellen Mitteln

=====

Damit stehen der Gemeinde Pruchten für das Haushaltsjahr 2008 weniger finanzielle Mittel im Verwaltungshaushalt als im Vorjahr zur Verfügung:

Im Vermögenshaushalt sind folgende wesentliche Maßnahmen für 2008 vorgesehen:

Maßnahme	Ausgaben in EURO	davon Fördermittel in EURO
Aussichtsplattform Kraniche	15.000	13.500
Sanierung FFw-Gebäude	10.000	
Erwerb Geschirrspüler	800	
Kostenbeteiligung Ortsdurchfahrt Pruchten	3.000	7.500
Straßenbeleuchtung Ortsdurchfahrt Pruchten	47.900	5.600 ISP
Grunderwerbskosten	5.000	

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Einnahmen der Infrastrukturpauschale und der investiven Schlüsselzuweisung, aus Fördermitteln sowie aus Mitteln der allgemeinen Rücklage.

Die Gemeinde Pruchten hat zurzeit ein Schuldenvolumen von 483.149 EUR

Der Stand der allgemeinen Rücklage wird nach Aufstellung der Jahresrechnung voraussichtlich ca. 66.000 EURO betragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die nachstehende Haushaltssatzung 2008 und den Haushaltsplan 2008 mit seinen Anlagen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Pruchten für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund der §§ 47 ff. des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVBl. M-V Nr. 10 S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVBl. M-V S. 410, 413) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.03.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	894.300 EURO
in der Ausgabe auf	894.300 EURO
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	191.000 EURO
in der Ausgabe auf	191.000 EURO

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EURO |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 0,00 EURO |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EURO |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 89.000,00 EURO |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVBl. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Pruchten,

Wieneke
Bürgermeister

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 8 **Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherren Antonio Starke und Yvonne Becker**
Vorlage: BA-BvH/P/039/2008

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses** - der Bauherren
Antonio Starke und Yvonne Becker, Lindenstraße 45, 18356 Pruchten

für das Flurstück 12/1, Flur 4, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 9 **Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherrin Ute Balzer**
Vorlage: BA-BvH/P/041/2008

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Erstellung eines zusätzlichen Eingangs; Anbau einer Außentreppe** - der Bauherrin
Ute Balzer, Mittelweg 38 A, 18356 Pruchten.

Ute Balzer, Mittelweg 38 A, 18356 Pruchten.

für das Flurstück 59/3, Flur 4, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 10 **Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherren Thomas und Bärbel Duve**
Vorlage: BA-BvH/P/040/2008

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben -

Errichtung eines Ferienhauses - der Bauherren

Thomas Duve, Schilfgürtelweg 16, 18273 Güstrow

für das Flurstück 13/2, Flur 4, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 11 **Stellungnahme zum Vorhaben der Bauherren Thomas und Bärbel Duve**
Vorlage: BA-BvH/P/042/2008

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben -

Errichtung eines Ferienhauses gemäß dem mit Datum vom 21.01.2008 nachgereichten Lageplan - der Bauherren

Thomas Duve, Schilfgürtelweg 16, 18273 Güstrow

für das Flurstück 13/2, Flur 4, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherren Eckhard und Rita Regenthal
Vorlage: BA-BvH/P/044/2008

Erhebliche Bedenken zum Vorhaben wurden vom Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr vorgetragen. Durch die Umsetzung des Vorhabens wäre die ungehinderte Befahrbarkeit der vorhandenen Straße mit Einsatz- und Rettungsfahrzeuge nicht mehr gegeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Anbau eines Balkons** - der Bauherren

Eckhard und Rita Regenthal, Bahnhofstraße 53, 18320 Ahrenshagen-Daskow

für das Flurstück 3/4 und 9/7, Flur 4, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Vergabe von Planungsleistungen für die Fortführung der Flächennutzungsplanung
Vorlage: BA-SpT/P/045/2008

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der seit 2006 rechtskräftige Flächennutzungsplan weist einige Punkte auf, die verbesserungswürdig sind. Der Grund hierfür liegt in der Tatsache, dass der von der Gemeindevertretung als „3. Entwurf“ zur Auslegung beschlossene Entwurf seinerzeit (2005) gegenüber den zuständigen Fachbehörden (Amt für Raumordnung und Landesplanung, Landkreis) nicht durchsetzbar war. Somit war auf Grund der Novellierung des BauGB und der damit verbundenen Frist bis zum Juli 2006 nur die Möglichkeit gegeben, den vorherigen, 2. Entwurf rechtskräftig zu beschließen. Eine umfassende Änderung hätte seinerzeit dazu geführt, dass man für die gesamte Gemeinde eine Umweltverträglichkeitsprüfung hätte durchführen müssen.

Bei dem damaligen Beschluss wurde bereits der Wunsch geäußert, diese Punkte in einem Änderungsverfahren nachzubessern.

Hierfür wurden in den Haushalt auch Mittel eingestellt.

Änderungsumfang:

Hauptziel der Änderung soll und muss es sein, alle besiedelten Bereiche der Gemeinde Pruchten auch als Siedlungsbereiche in den FNP aufzunehmen. Dieses ist leider im rechtskräftigen Plan nicht vollständig gelungen. Ein weiteres Ziel muss nach Ansicht der Verwaltung die Vorbereitung einer tragfähigen Lösung für das Wohnen im eh. Ferienlager „Störtebecker“ sein.

Die wesentlichen Änderungspunkte sind in der Anlage 1 dargestellt.

Der Bürgermeister hat die Amtsverwaltung beauftragt, Angebote für eine Änderung des Flächennutzungsplans einzuholen.

Folgende Büros wurden beteiligt:

1. URBAN Planungsgemeinschaft, Dipl. Ing. Stadtplanerin, Kristiane Dammann-Doench, Greifswald
Dieses Büro hat bereits den ersten FNP begleitet. Offensichtlich sind jedoch einige der entstandenen Probleme auf die Arbeit dieses Büros zurückzuführen, so dass eine Empfehlung für dieses Büro nicht ausgesprochen werden kann.
2. Wagner Planungsgesellschaft, Herr Peter Wagner, Rostock
dieses Büro hat im Amtsbereich bereits die Erstellung der FNP Saal und Trinwilshagen begleitet. Die Fachkunde und Leistungsfähigkeit ist gegeben. Herrn Wagner ist es in beiden Gemeinden gelungen, die Positionen der Gemeinden erfolgreich an die Behörden zu vermitteln. In beiden Fällen konnten alle bestehenden Siedlungsflächen auch Eingang in den Plan finden.
3. Architektur- & Planungsbüro Dr. Mohr, Elmenhorst/Lichtenhagen bei Rostock
Herr Dr. Mohr hat den FNP der Gemeinde Fuhlendorf erfolgreich erstellt. Das Büro verfügt als Nachfolger des „Büros für Städtebau“ über eine sehr gute Reputation.

Angebotsauswertung:

Die Angebotsauswertung entnehmen Sie bitte der beigefügten Tabelle. Die Hauptschwierigkeit im Vergleich besteht in dem unterschiedlichen Planungsansatz der Büros. Das Büro Mohr schlägt nicht eine Änderung des Flächennutzungsplans sondern eine Neufassung vor. Der Vorteil besteht hierbei in der Tatsache, dass alle getroffenen Festsetzungen geändert werden können. Das Problem hierbei ist, dass der Kostenaufwand doppelt so hoch ist, wie bei einer Änderung. Die Änderung bezieht sich nur auf einzelne Teilflächen (in etwa so, wie in der Anlage dargestellt). Nur für jeweils diese Bereiche muss also auch der Aufwand für Umweltprüfung etc. getrieben werden.

Die Kosten für die notwendigen Umweltprüfungen sind in den Angeboten enthalten.

Im Hinblick auf die Kosten und nach nochmaliger Konsultation von Fachkundigen außerhalb des Bieterkreises ist die Abarbeitung als Änderungsverfahren möglich und wird von der Verwaltung empfohlen.

Weiteres Vorgehen:

Sollte die GV sich zu einem Vergabebeschluss entschließen, wird die Verwaltung mit

dem zu bindenden Planer im Rahmen einer Bauausschusssitzung die Änderungsbereiche abstimmen und der Planer wird einen entsprechenden qualifizierten Aufstellungsbeschluss vorbereiten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister mit dem Abschluss eines Honorarvertrages mit dem Büro

Wagner Planungsgesellschaft

Stadtumbau . Stadtentwicklung . Tourismus

Doberaner Straße 7

18057 Rostock

zur Durchführung eines Verfahrens zur „3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pruchten“. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss für das Änderungsverfahren vorzubereiten. Der Änderungsumfang ist im Bauausschuss vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 17 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse wurden die in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 18 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde durch den Bürgermeister geschlossen.

Bürgermeister

Protokollant